

Informationen zur Datenverarbeitung (Stand 18.07.2024)

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste, Kastanienweg 2, 17498 Weitenhagen OT Diedrichshagen (im Folgenden „ZWAB“) verarbeitet die von den Antragstellern bzw. seinen Kunden im Rahmen eines Antragsverfahrens bzw. im Zusammenhang mit dem betreffenden Ver- und/oder Entsorgungsverhältnis übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung (Trinkwasserversorgung und/oder Schmutzwasserbeseitigung) unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Datenschutzgesetze. Insbesondere dienen diese Daten der Antragsbearbeitung bzw. zur Abwicklung des betreffenden Ver- und/oder Entsorgungsverhältnisses (Eingehung, Aufrechterhaltung oder Beendigung).

Der ZWAB ist gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte des ZWAB ist per Post unter der o. g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@zvwab.de zu erreichen.

Der ZWAB verarbeitet gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO die personenbezogenen Daten der Antragsteller bzw. seiner Kunden ausschließlich zur Erfüllung eines bestehenden Ver- und/oder Entsorgungsverhältnisses oder zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Anträge auf Anschluss). Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Persönliche Angaben (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Vollmacht sowie persönliche Angaben des rechtsgeschäftlichen Vertreters bzw. des abweichenden Rechnungsempfängers)
- Bankdaten (IBAN, BIC, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen
- Verbrauchsstellenangaben (Zählernummer, Zählerstand, Vertragskontonummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle, Datum des Lieferbeginns)

Weiter erhebt der ZWAB Informationen über das Zahlungsverhalten, um offene Beträge einzufordern, ggfs. eine Sperrung durchzuführen oder das Ver- und/oder Entsorgungsverhältnis zu beenden.

Soweit erforderlich verarbeitet der ZWAB gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO personenbezogene Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen des ZWAB oder Dritter um:

- Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Qualität unserer Dienstleistungen sowie Kommunikation zu entwickeln und diese im Sinne unserer Kunden auszurichten bzw. zu gestalten
- in Konsultation und Datenaustausch mit öffentlichen Schuldnerverzeichnissen zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten
- die Inanspruchnahmen von Amtshilfe zu ermöglichen
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern;
- Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und ahnden
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden
- die IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten
- Risiken zu steuern

Soweit der Antragsteller bzw. Kunde dem ZWAB eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt hat, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis der Einwilligung gegeben. Eine derartige Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann der betreffende Antragsteller bzw. Kunde jederzeit gegenüber dem ZWAB widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 erteilt wurden.

Zudem erhebt der ZWAB personenbezogene Daten im Rahmen der Wahrnehmung der ihm übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutzwasserbeseitigung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO. Ferner unterliegt der ZWAB diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der ZWAB personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Darüber hinaus verarbeitet der ZWAB personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnis, Grundbücher, Handels- oder Vereinsregister, Internet, Presse)

zulässigerweise erhebt oder die dem ZWAB von Dritten (z. B. Behörden) berechtigt übermittelt werden. Die Bereitstellung von Namen, Wohnanschrift, Telefonnummer, Anschrift der Verbrauchsstelle, ggf. Zählnummer und -stand, Verbrauch sind - soweit nicht ausdrücklich abweichend mitgeteilt - für den Abschluss und die Aufrechterhaltung eines Ver- und / oder Entsorgungsverhältnisses erforderlich, da diese ohne diese personenbezogenen Daten nicht umgesetzt werden können.

Innerhalb des ZWAB erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der ZWAB personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtung/Berechtigung
- Baufirmen
- Logistikunternehmen
- Entsorgungsfirmen
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister
- Druckdienstleister
- Rechtsanwälte

Der ZWAB benutzt für bestimmte Aufgaben nur (IT)-Dienstleister die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentrum in einem Staat innerhalb der EU haben.

Der ZWAB löscht die personenbezogenen Daten der Antragsteller bzw. seiner Kunden, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zur:

- Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich etwa aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben können. Die darin vorgegebenen Fristen betragen bis zu zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Rechte der Antragsteller und Kunden:

Die Antragsteller bzw. Kunden haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim ZWAB über sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Die Antragsteller bzw. Kunden haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sofern eine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten vorliegt, können die Antragsteller bzw. Kunden diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018 erteilt wurden. Der Widerruf ist zu richten an:

Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste

- Datenschutzbeauftragter –

OT Diedrichshagen

Kastanienweg 2

17498 Weitenhagen

oder an

datenschutz@zvwab.de

Der ZWAB nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.